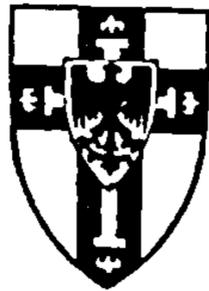


D 99998-41

*Lampe*



Sonderdruck

aus

**PREUSSENLAND UND DEUTSCHER ORDEN**

Festschrift für Kurt Forstreuter

Ostdeutsche Beiträge aus dem Göttinger Arbeitskreis

Band IX

Holzner-Verlag, Würzburg 1958

(K)

**MONUMENTA GERMANIAE  
HISTORICA  
Bibliothek**

Mit den besten Wünschen  
zum Jahreswechsel er-  
gebenst überreich  
Dr. Lampe

K. H. Lampe

Zur Geschichte der Deutschordenskommende Pitzenburg <sup>2 in</sup> und Meckeln <sup>1)</sup>

Die Ansichten über die erste Begabung des Deutschen Ordens (DO.) in Mecheln gehen auseinander. Die einen meinen, dass schon 1198 die Familie Berthout das Haus Pitzenburg dem DO. geschenkt hat, andere nehmen das Jahr 1220 an, in dem Walther IV. Berthout, Herr von Mecheln, und Gilbert von Sottheghem ihm Land übereigneten<sup>2)</sup>. Voigt<sup>3)</sup> kennt die erwähnte Schenkung von 1198 nicht. Diese Jahreszahl scheint mir auf das ungenaue Kopfregeest bei Miraeus<sup>4)</sup> zur Urkunde von 1221 Januar 27 zurückzugehen, das lautet: *Waltherus Bertholdus, Mechlinie dominus, domum de Pitzenbourg equitum Teutonici ordinis Mechlinie a patre Walthero fundatam, amplius dotat.* Es wird aber in der Urkunde nichts davon gesagt, dass Walther III. Berthout das Haus Pitzenburg gegründet hat, noch wird überhaupt Pitzenburg oder eine Ansiedlung des DO. in Mecheln erwähnt. Würde das, was Miraeus im Kopfregeest angibt, in der Urkunde stehen, so könnte man vielleicht auf das Jahr 1198 kommen. Denn in diesem Jahre wurde die Hospitalbrüderschaft der Deutschen am 5. März in einen Ritterorden umgewandelt. Unter den Anwesenden, die der Umwandlung zustimmten, befand sich auch Herzog Heinrich von Brabant<sup>5)</sup>. Da ihm zahlreiche Edle und Herren ins heilige Land gefolgt waren, so ist mit Sicherheit anzunehmen, dass sich auch sein Kämmerer Walther III. Berthout unter ihnen befand. Er müsste dann bei dieser Gelegenheit dem jungen Ritterorden diese Schenkung gemacht haben, da es feststeht, dass die Pitzenburg den Berthout gehört hat<sup>6)</sup>. Bevor nicht ein urkundlicher Beweis geliefert werden kann, kommt das Jahr 1198 für den Anfang der Kommende nicht in Betracht<sup>7)</sup>. Auch das Jahr 1209 kann nicht herangezogen werden. In diesem Jahre stifteten Walther III. und seine Frau Sophie, Gräfin von Looz (Loon), ein Leprosenhospital in Mecheln, behielten es aber wohl in eigener Verwaltung, da jeder Hinweis auf dessen

Übertragung an den DO. fehlt<sup>8)</sup>. Vor allem aber hätte doch der Schreiber des Kopyars diese beiden für das Ordenshaus äusserst wichtigen Urkunden mit aufgenommen.

Etwas gesicherten Boden betreten wir erst 1219. Seit dem Mai 1218 lag das Kreuzheer vor Damiette<sup>9)</sup>. Sehr zahlreich waren die Niederländer und die Friesen vertreten. Erst im Oktober 1219 kam Verstärkung aus Frankreich<sup>10)</sup> und England. Den Kern bildeten die drei Ritterorden. Zum ersten Male fiel hier dem Hochmeister des DO. Hermann von Salza eine führende Rolle zu. Unter den Herren aus Brabant befanden sich auch Walther IV. und Egidius Schönbart (Gilles de la belle barbe), Söhne Walthers III. Berthout, der auch wieder das Kreuz genommen hatte. Jedenfalls berichtet Butkens<sup>11)</sup>, dass er 1219 vor Damiette gestorben sei. Röhrich, der dies ablehnt und auf die von ihm falsch datierte Urkunde von 1220 (richtig 1221) Jan. 27 hinweist<sup>12)</sup>, verwechselt hier Vater und Sohn und kommt dadurch zu seinem falschen Schluss. Der schon in den Kreuzzugskämpfen erfahrene Walther III. gehörte mit zu den führenden Persönlichkeiten vor Damiette. Er ist jedenfalls in der unglücklichen Schlacht vom 29.8.1219 bei der Verteidigung des Turmes gefallen oder kurz darauf seinen Wunden erlegen; denn bei den Schenkungen seines Sohnes Egidius v.J. 1219 Sept. 9 wird er nicht mehr erwähnt<sup>13)</sup>. Nach L'Estoire d'Eracles II, 343<sup>14)</sup> soll Walther IV. mit seinen Brüdern Terri und Gilles im Sept. 1219 vor Damiette gelandet sein<sup>15)</sup>. Dann müssten diese in den ersten Tagen des Monats das Land betreten und Egidius mit seiner Frau Katharina, die ihn begleitete<sup>16)</sup>, unter dem ersten Eindruck sofort diese Schenkung gemacht haben. Vielleicht deuten darauf die Worte der Arenga: *cum terram sanctam intrassemus et graves expensas, quas faciunt fratres hospitalis domus Theutonicorum in Jhierusalem vidissemus*<sup>17)</sup>. Allerdings trägt diese Urkunde

kein Monatsdatum. Durch sie schenkten die Eheleute dem Deutschen Hause S. Marien (perpetue virginis Marie) ihre Kapelle in Altenburg<sup>18)</sup> mit allem Zubehör zum freien Gebrauch der Brüder und fügten noch 6 Mensuren Ackerland in der Pfarrei hinzu, damit die genannten Religiösen und die Armen in ihr Gott dienen könnten (*in ea deo militantibus*). Diese Kapelle hatten die Eltern<sup>19)</sup> Katharinas erbaut; sie bestimmten und dotierten auch den Kaplan. Vielleicht gleichzeitig übertrugen Egidius und Katharina dem DO. auch ihr Hospital vor der Stadt Altenburg mit dem Vogteirecht, soweit es ihnen zustand. Diese Urkunde ist nun am 7.9.1219 ausgestellt<sup>20)</sup>.

Auch der ältere Bruder Waither IV., Edler von Brabant und Herr von Mecheln, schenkte während der Belagerung von Damiette dem Hospital St. Marien vom Deutschen Hause in Jerusalem 24 Bonner Wiesen in Rama und 6 Bonner harter Erde (*dure terre*) in Gruotlo, wo sie einen Hof bauen sollten, ferner die so grosse Freiheit des Holzschlagens in seinem Walde Waevere (Waiyr), wie 3 Ritter zur Heizung benötigten, und die Freiheit zum Weiden im Walde für soviel Schweine, wie 3 Ritter für ihren Unterhalt benötigten. Dies alles schenkte er, *utque deus in novissima tuba nostri dignetur cum fidelibus misereri*. Die Urkunde über diese Schenkung ist allerdings erst 1221 Jan. 27 ausgestellt, da er damals im christlichen Heer bei Damiette krank am Körper, aber gesund am Geist daniederlag<sup>21)</sup>. Die Schenkung scheint aus dem mütterlichen Erbteil Walthers IV. zu stammen. Seine Mutter Sophie war eine geborene Gräfin von Looz (Loon). Ihre Geschwister Arnold, Graf von Looz (1218-1221), und Mechtild, Äbtissin von Münsterbilsen, legten durch die Schenkung der Kapelle zu Bilsen den Grund für die spätere Ballei Altenbiesen<sup>22)</sup>. Es mag noch hinzugefügt werden, dass auch die spätere Ballei Utrecht Anfang 1219 durch eine Schenkung Sweders von Dingede

während der Belagerung von Damiette ihren ersten Besitz erhalten hat<sup>23)</sup>. Also die beiden niederländischen und die französische Ballei können ihren Ursprung auf Begabungen vor Damiette zurückführen. Ein unumstösslicher Beweis, welchen Eindruck die Samaritertätigkeit und die kriegerische Tüchtigkeit der Brüder vom Deutschen Orden auf die Kreuzfahrer gemacht hat.

Die Ballei Koblenz, wozu die Kommende Pitzenburg später (?) gehörte, hatte zwar schon einige Besitzungen vor dieser Zeit erhalten: 1215 das Patronatsrecht über die Kirche in Wiesbaden<sup>24)</sup>, 1216 das Hospital in Koblenz<sup>25)</sup>, dem Adolf (III.), Graf von Berg, († 7.8.1218 vor Damiette) am 15. Juni 1218 *in obsidione Damiathy, civitate Egypti*, noch seinen Hof Diedern hinzugefügt haben soll<sup>26)</sup>, aber den bedeutendsten Besitz erhielt sie zuerst in den Niederlanden, abseits vom Rheinstrom, an dem sonst ihre Niederlassungen lagen. Allerdings bin ich durch Anführung der Schenkungen der beiden Brüder Berthout der Frage, wann der Orden Pitzenburg erhalten hat, nicht einen Schritt näher gekommen und kann auch weiter nur Vermutungen aufstellen. Butkens<sup>27)</sup> schreibt: *Le dict Gilles Berthout à la barbe etant parvenu à grand age, se rendit frère ou chevalier de l'ordre Theutonique et fondateur de la commanderie de Pitzenborg a Mecheln.* Das könnte heissen, dass Egidius Berthout bei seinem Eintritt in den DO. diesem das feste Haus Pitzenburg geschenkt hat. Da Egidius 1216 schon einen erwachsenen Sohn hatte<sup>28)</sup>, dürfte er um 1170 geboren und wohl 1225/30 in den Orden eingetreten sein. Ich möchte mich, wenn sich die Richtigkeit der Angabe bei Butkens ergeben sollte, für 1225 entscheiden, weil der Orden in diesem Jahre wieder zwei bedeutende Schenkungen erhielt. Doch schon Anfang 1220 war dieser in der Gegend zwischen Gent, Alost und Sottheghem wieder zu ansehnlichem Besitz gelangt.

Im März 1220 gab Beatrix, Herrin von Masmines, Witwe Gerhards von Rasseghem und Sotteghem, mit Einwilligung ihrer Söhne Giselbert und Willem und ihrer Töchter Mabel, Beatrix, Mechthild, Margarete und Auxilia *militibus hospitalis s. Marie Theutonicorum* in der Pfarrei Masmines<sup>29)</sup> 16 Bonner Allod Land und Wiese, 2/3 des Zehnten vom ganzen Allod, das sie in Masmines hatte, und 2/3 des Zehnten vom Lande, das zum Hause Tenremund gehörte in der Pfarrei Masmines, sowie in der Pfarrei Willelms Kerke 16 Mensuren Land und eine Windmühle mit dem Lande, worauf diese stand<sup>30)</sup>. Im Mai 1220 fügte sie das von ihr begründete und begabte Hospital *ad bagos hospitandos et pauperes reficiendos* in der Wüstenei (*wastina*) bei Masmines als Schenkung hinzu<sup>31)</sup>. Dieses Jahr gilt nun denen, die Voigt folgen<sup>32)</sup>, als Gründungsjahr der Kommende. Am 5.5.1220 soll Giselbert von Sotteghem<sup>33)</sup> dem DO. Ödland (*wastinam*) zwischen Velsique<sup>34)</sup> und Elene<sup>35)</sup> mit allem Recht, das er an jenem Grunde hat, ausser dem Blutgericht geschenkt haben<sup>36)</sup>. An der Richtigkeit der Urkunde ist wohl nicht zu zweifeln, aber das Datum ist verlesen. Ich nehme gleich eine zweite Urkunde hinzu. Am 9. Juni des gleichen Jahres schenkt A., Herr von Altenburg, das, was zum Hospital in der Pfarrei Velsique gehört an Ländereien, Einkünften und Zehnten mit dem Haus und allem Zubehör der *b. Mariae* für das Haus der Deutschen mit der Bestimmung, dass niemand Wege oder Fusspfade durch dieses Gebiet ausser der öffentlichen Strasse ohne Genehmigung des Provisors des Hauses machen darf, da nach der Übereinkunft zwischen *ipsos de domo Theutonicorum* und ihm diese in seinem Lande nichts ohne ihn und seiner Erben Genehmigung vornehmen können<sup>37)</sup>. Hier lautet das Datum: *Actum anno domini M.CC.XX.quinto, mense iunio, in die Primi et Fabiani*, das der vorgehenden Urkunde aber: *Actum anno domini M.CC.XX.*

*quinto, mense maio.* Während das erste Datum unzweifelhaft 1225 Juni 9 heisst, ist das zweite Datum bisher stets mit 1220 Mai 5 aufgelöst worden in Anlehnung an die Schenkung der Beatrix. *Quinto mense maio* kann aber niemals 5. Mai heissen, sondern *quinto* muss, ganz abgesehen davon, dass beide Abschriften hinter *quinto* ein Komma haben, zur Jahreszahl gezogen werden, so dass 1225 im Monat Mai zu lesen ist. Das Tagesdatum, durch Beziehung auf einen Heiligen ausgedrückt, fehlt hier. Miraeus<sup>37)</sup> hat wohl auch hier wieder die Verwirrung gestiftet, indem er das Datum mit *actum anno domini M.CC.XX. quintâ mensis maii* gibt und mit 1220 Mai 5 auflöst. Es müsste demnach vor *quintâ* ein *feria* ausgefallen sein und der Heiligkeitag fehlen. Also ganz unmöglich. Auch soll diese Urkunde eine Bestätigung der Urkunde seiner Mutter Beatrix von 1220 Mai 5 sein, obwohl in beiden andere Stücke überwiesen werden. Ganz abgesehen davon, dass Miraeus durch die gleiche Urkunde dem DO. auch das Schloss Pitzenburg überweisen lässt.

So hatten die deutschen Brüder innerhalb von wenigen Jahren sowohl im Raum zwischen Brüssel, Ostende und Dixmuiden, als auch zwischen Gent, Alost und Sotteghem ansehnlichen Besitz erhalten, wozu auch solcher sw. von Löwen kam. Aber von Mecheln oder Pitzenburg erfahren wir nichts, ebenso wenig von einer Schenkung oder einem Kaufe in der Nähe dieser Stadt. Doch der andere Besitz nimmt zu. 1221 durch Mathilde Berthout aus der Linie Grimbergen, Frau von Tenremund<sup>38)</sup>, die dem Deutschen Hause 6 Bonner Land in dem unbebauten Gebiet von Hanret und 3 Bonner Land in dem Ödland Kele schenkte<sup>39)</sup>, sowie durch Dietrich von Beveren<sup>40)</sup>, Kastellan zu Dixmuiden, der den Brüdern des Deutschen Hauses vom Hospital S. Marien 6 Raseren Weizen aus dem Land von Wetteren<sup>41)</sup> überwies und ihnen die Brücke, die von der

Schiffstrasse (*platea navium*) auf ihr Land führte, für immer überliess, so dass sie über diese gehen, reiten und ihre Wagen hinüber fahren könnten<sup>42)</sup>. Diese Brücke befand sich sicher in Dixmuiden, wo Dietrich Kastellan war. Woher der Besitz in und um Dixmuiden stammt, wissen wir nicht, aber er ist vorhanden. 1226 ungefähr entstand nämlich ein Streit zwischen den Priestern in Dixmuiden einer- und dem Meister (Name nicht genannt) und den Brüdern andererseits wegen eines in der dortigen Pfarrei errichteten Altars und wegen der Freiheit zum Zelebrieren. Im Juni 1227 schlichteten Mag. Matheus von Brügge und Mag. Arnulf von Ypern diesen Streit dahin, dass die Brüder ihre Kapelle und den Altar behalten sollten und in ihr die Offizien den Brüdern der *familia* und Vorübergehenden einmal am Tage zelebrieren dürften ausser an genau festgesetzten Festtagen. Wenn aber ein bei ihnen wohnender Gastfreund zelebrieren wolle, so dürfe er es *privatim* tun, wenn das Messopfer schon einmal gebracht wäre. Die in der Kapelle gespendeten Benefizien sollten an die Priester in Dixmuiden abgegeben werden, damit diese keinen Schaden hätten. Deswegen dürften die Brüder auch in oder bei der Kapelle keinen Opferstock haben. Eine Glocke wurde ihnen gestattet, doch sollte nicht mehr als 10 Pfund Metall dafür verwendet werden. Wenn die Pfarrkirche ein Interdikt träge, sollten die Brüder nicht läuten und nur bei geschlossener Tür zelebrieren, wenn sie dazu die päpstliche Genehmigung erhielten. Es wurde ihnen verboten, weitere Kapellen zu errichten und eine neue zu bauen, wenn die jetzige zerstört würde. Sie durften keinen überreden, dass er sich bei ihnen beerdigen liesse, und erhielten besondere Vorschriften, wenn jemand aus der Pfarrei bei ihnen sich begraben lassen wollte. Bei Beerdigungen aus fremden Pfarren sollten die Priester in Dixmuiden die Hälfte der wieder genau bestimmten Zuwendun-

gen erhalten. Wenn aber einer von den Pfarrkindern zur Kapelle der Brüder ginge, um Unterstützung und Almosen zu erflehen, sollten die Priester dies infolge des päpstlichen Indults nicht verhindern<sup>43)</sup>. Man sieht, die Geistlichkeit hielt gegen den jungen Orden, der wie überall auch hier anscheinend grossen Zuspruch hatte, fest zusammen und missachtete die päpstlichen Privilegien für den Orden, besonders den Kapellenbau und das Sammeln von Almosen betr. Die Tätigkeit der Brüder wurde durch diesen Vergleich so eingeengt, dass sich deswegen sicher ständig weitere Reibereien ergaben. Darum verzichtete im März 1229 Heinrich, DO Meister in den Niederlanden (*magister hospitalis s. Marie domus Teutonicorum in partibus inferioribus*) mit Zustimmung der Brüder vor den Schöffen der Stadt Dixmuiden, die sofort ein Transsumpt der Urkunde anfertigten, "um des Friedens willen" auf das Haus S. Johannis mit Land, Gebäuden und Einkünften, die zu dem Hause gehörten, bevor es ihnen geschenkt wurde, innerhalb von Dixmuiden, ebenso auf das Land ausserhalb der Stadt, das jetzt zum Hause gehört, wie auch auf verschiedene Landstücke, zusammen 39 Mensuren, die im Gebiet von Brügge und Furnes lagen<sup>44)</sup>. Damit hatte der Orden eine wichtige Stellung aufgegeben. Woher der oben genannte Besitz stammt, wissen wir nicht, doch ist anzunehmen, dass er auch zum Erbe des Altenburger Kastellans gehörte, dessen Burg zwischen diesen drei Städten lag. In dieser Urkunde begegnen wir unter den Zeugen zum ersten Male drei Ordensbrüdern: Walther von Haerna, Willard von Wesa und Regulatus. Meister Heinrich vom deutschen Hause in den Niederlanden stellte aber schon im Mai 1228 eine Urkunde aus, durch die er beglaubigte, dass das Kapitel St. Crucis in Cambray seinem Hause in Henre<sup>45)</sup> die Pfarre, die es im Kirchspiel zu Masmines hat, und alles Recht in dieser Pfarre, das es bereits be-

sitzt, zugestanden hat, so dass es Recht erwerben und erweitern kann. Für dieses Zugeständnis gab der Orden dem Kapitel jährlich 20 sch. Sterlinge<sup>46)</sup>. Dieser Magister Heinrich kommt weiter 1232<sup>47)</sup> und vielleicht noch bis 1238 vor<sup>48)</sup>. 1235 wird er Meister in Biesen (*magister de Juncis*) genannt. Unter ihm steht Br. Walther von Molenare *preceptor generalis domus fratrum Teutonicorum in quatuor officiis Flandrie*, den er eingesetzt hat. Bruder Walther bezeugte einen Tausch mit dem Abt Nikolaus der Kirche zu Dunis(?), den der Abt schon lange vorgeschlagen hatte, auf den der Orden aber nicht eingegangen war, weil sein Land besser war. Jeder hatte 80 Hufen Land, die vom eigenen Besitz entfernt waren, aber dem des anderen benachbart. Gewählte Schiedsrichter bestimmten nun, dass das Land getauscht wird. Die Kirche zu Dunis hat aber 83 ½ Hufen zu geben, da ihr Land schlechter sei<sup>49)</sup>. Was bei dieser Urkunde auffällt, ist, dass ein Generalpräzeptor über 4 Häuser, wie man wohl hier *officia* übersetzen muss, in Flandern genannt wird. Diese Amtsbezeichnung scheint hier einmalig zu sein, und es wäre wertvoll zu wissen, ob sich Walther von Molenare in der Gegenurkunde auch so bezeichnet, so dass vielleicht mit Generalpräzeptor nur der für die Verhandlungen mit dem Abt bestimmte Vertreter des Magisters gemeint ist. Denn das Amt des Generalpräzeptors ist uns nicht unbekannt. Es ist die Bezeichnung für den Landkomtur in Sizilien und Apulien<sup>50)</sup>. Ferner ist es merkwürdig, dass es einen Präzeptor über 4 Häuser gibt. Am besten übersetzt man wohl: über die 4 Häuser in Flandern. Um welche handelt es sich da? Nach den vorhergehenden Ausführungen sind das Hospital in Altenburg, das Hospital in Masmines, das Haus Henre und das Haus in Velsique gemeint. Und schliesslich steht hier der flandrische Besitz des Ordens unter dem Komtur (*magister*) Heinrich von Biesen. Vom Besitz in Brabant und

in Gruotlo<sup>51)</sup> wird nichts gesagt. Tumler meint nun<sup>52)</sup>, dass ursprünglich die späteren Balleien Altenbiesen, Utrecht, Westfalen und Koblenz unter *dem magister (preceptor) in partibus inferioribus* gestanden haben. In dieser allgemeinen Fassung ist der Satz abzulehnen. Schon 1219 wird ein Streit zwischen den Rittern von Vallendar und Ludwig *de Theutonica domo* über Güter in Mallendar geschlichtet<sup>53)</sup>. Es handelt sich aber hier nicht um den Deutschmeister, wie Schmidt<sup>53)</sup> meint. Diesen gibt es 1219 noch nicht. Vielleicht aber haben wir in ihm einen Vorläufer des späteren Präzeptors der Niederlande zu sehen. Etwas anders ist es 1231, als Heinrich, Graf von Nassau, und seine Frau Methilde dem DO. die Pfarreien Blessberg und Zuzheim in der Trierer Diözese übertragen. Da fügten sie hinzu: *Receperunt itaque a nobis earundem ecclesiarum domum fratres domus antedictae Henricus in Frankfurt, Ludewicus in Confluentia et Henricus in Bisen, vices domus memorate antedictae in hac parte gerentes*<sup>54)</sup>. Man kann sie als gleichberechtigte Vertreter des Ordens ansehen. Von einer bevorzugten Stellung des Biesener Komturs, der doch 1228f. Meister vom Deutschen Hause in den Niederlanden war, ist hier nichts zu merken, da er an letzter Stelle steht. Diese Schenkung gehörte später zur Ballei Hessen. Demnach scheint das Befehlsgebiet des Meisters in den Niederlanden sich nicht auf mittelhheinische Besitzungen erstreckt zu haben. Für die später zur Kommende Pitzenburg gehörenden Häuser des DO. ist es aber anzunehmen. Wir könnten sie aber um diese Zeit weder zu Koblenz noch zu Biesen rechnen, da die Komture beider Häuser mit dem Amt eines Meisters in den Niederlanden betraut werden, nicht aber auch der Komtur des Hauses Utrecht. Für Westfalen habe ich keinen Beleg gefunden, dass die kleine Kommende Münster zum Gebiet dieses Meisters gerechnet wurde. Doch alles genau zu ermitteln,

würde eine eigene Untersuchung erfordern, so dass hier nur darauf hingewiesen werden kann, wie schwierig es ist, die Stellung des Meisters in den Niederlanden genau festzulegen. Doch soviel scheint mir festzustehen, dass sich die Besitzverhältnisse zwischen Koblenz und Altenbiesen in den Niederlanden erst in den sechziger Jahren des 13. Jhts. klären. Aus dem vorhergehenden Jahrzehnt ist für Pitzenburg allerdings nur eine Urkunde überliefert, aus der wir entnehmen können, dass der Orden 1253 schon eine Kapelle in Mecheln hatte<sup>55)</sup>. Schiedsrichter schlichteten einen Streit zwischen dem Kapitel zu St. Rumold in Mecheln und dem DO. dahin, dass der DO. an den 5 Hauptfesten von den Pfarrkindern zu St. Rumold keine *oblaciones* annehmen darf, und wenn sie etwas erhalten, haben sie dies an St. Rumold abzugeben. Ferner gehört das Patronatsrecht bei Eheschliessung und Todfall dem Kapitel. Der Orden darf aber seine Brüder und die bei ihm ihr Begräbnis gewählt haben, zur Erde bestatten. Wenn sie in der gen. Pfarre wohnen wollen, müssen sie dem Kaplan zu Rama jährlich 20 sol. geben. Wenn es ihnen nicht mehr gefällt, dort zu wohnen, sind sie von der Abgabe frei. Das Original soll neben dem Siegel des Kapitels auch das des DO Präzeptors tragen. Wenn Original und Siegel erhalten sind, könnte uns dadurch wertvoller Aufschluss gegeben werden.

Für 1261 verzeichnet das Pitzenburger Kopiar, dass der Kleriker Lorenz in Elf<sup>56)</sup> und dessen Frau Margarete 8 Bonner Land zu Settruth dem Hospital S. Marien des Deutschen Hauses in Lüttich übertragen haben<sup>57)</sup>. Lüttich gehörte später zur Ballei Biesen. Zwei Jahre danach erhielt Br. Walther, Komtur des Deutschen Hauses zu Koblenz, von Jakob de Palude Anteile von Häusern in Camborn und Land in Overbeke und Eggewuort<sup>58)</sup>. Hier urkundet also ein Komtur von Koblenz, den wir 1254 als Meister der Niederlande kennengelernt haben,

für eine später dem Hause Pitzenburg gehörige Schenkung. Ob deswegen nun schon von einer Unterstellung dieses flandrischen Gebietes unter Koblenz gesprochen werden kann, ist fraglich. Da ab 1270 ein Matthias, der ab 1274 als Komtur von Koblenz nachweisbar ist, als Präzeptor in den Niederlanden urkundet, ist anzunehmen, dass er der Nachfolger von Br. Walther ist, der bis 1270 als Komtur von Koblenz beglaubigt ist.

1269 lernen wir in Br. Jakob den ersten Präzeptor des Deutschen Hauses in Mecheln kennen, als Egidius von Heysa zu dessen Gunsten auf alles Recht am Zehnten zu Thildonch verzichtet<sup>59)</sup>. Im nächsten Jahre ist es Wilhelm von Koblenz, der sich mit dem Kapitel von St. Rumold in Mecheln über die Reichung der Sakramente einigt<sup>60)</sup>. Im gleichen Jahre treffen wir zuerst den Namen Pitzenburg an. Herr Gottfried von Plusenghe gen. Bouc, R., bekennt vor den Schöffen zu Antwerpen, dass die DOBrüder im Hofe zu Pitzenburg in Mecheln ihm die 200 Pfge. weniger 100 sol. Löwener Münze für den Kauf eines Zehnten bezahlt haben<sup>61)</sup>. Nun werden auch die schwierigen Verhältnisse zwischen Altenbiesen und Pitzenburg bzw. Koblenz geregelt. Im Sept. 1270 bekennt Bruder Matthias, Komtur des Deutschen Hauses der Provinz oder Ballei der Niederlande, Br. Walther Scorpo, Komtur zu Biesen, Br. Gottfried von Stochem, Komtur zu Sierdorf, Br. Johannes von Rummene, Kt. von Beckefort<sup>62)</sup>, dass Br. Walther vom Deutschen Hause zu Koblenz ihnen wegen des grösseren Nutzens auf ihre Bitten alle Güter zu Hougarde<sup>63)</sup>, die nach Biesen gehören, abgekauft hat und dass dafür alle Güter des Lorenz und dessen Frau, die mehr nach Biesen liegen, nach deren Tode für 360 Aglaier Mark (1 Mark gleich 10 Agleier sol.) zu Biesen kommen sollen. Als Zeugen fungieren die OBrüder: Walther von Cleve, Alard von Hemert, Komture,

Gerard von Thenis, Gottfried von Sciderich, Arnold von Ghelem, Robert von Putschei, Reiner de Traiecto superiori, Priester, Dietrich von Papenhoven<sup>64)</sup>, Reinhold und Daniel von Niesem, Ritter, Simon, Keller, Gottfried von Aachen, Heinrich von Aachen<sup>64)</sup>, Gerard von Büren u.a. Brüder<sup>65)</sup>. Auch das zur Ballei Biesen gehörige Haus Ramersdorf (Kt. Seradus) verkaufte 1296 seine sämtlichen Güter im Herzogtum Brabant und in der Grafschaft Flandern für 163 Mark Kölner Denare (12 sol. für 1 Mark) dem Komtur und dem Deutschen Haus in Koblenz<sup>66)</sup>. Damit scheint nun eine endgültige Auseinandersetzung zwischen Biesen und Koblenz erfolgt zu sein, wenigstens für die Niederlande; denn am Niederrhein ist niemals eine klare Trennung erfolgt<sup>67)</sup>, vielleicht daher, weil nach dem Verlassen des hl. Landes der Hochmeister die Ballei Koblenz als Kammerballei erhielt und dadurch der begonnene Austausch zwischen Koblenz und Altenbiesen unterbunden wurde.

Wenn die bisherigen Ausführungen über die Entstehung der Kommende Pitzenburg kurz zusammengefasst werden, so ist festzustellen: Fast gleichzeitig entstehen um 1220 zwei grössere Güterkomplexe durch Schenkungen an den DO.: in Westflandern zwischen Altenburg (Oudenburg), Ostende und Dixmuiden, wovon der Besitz in und um Dixmuiden bald wieder aufgegeben wird, und in Ostflandern im Gebiet zwischen Gent, Alost und Sotteghem, der sich ständig vergrössert. Um diese Zeit soll die Pitzenburg an den Orden gekommen sein. Dann ist noch ein kleinerer Besitz sö. von Löwen in Brabant, in Thienen und Hougaerde zu nennen, sowie Grottloen in Limburg. Der ganze niederländische Besitz steht unter der Leitung eines Meisters in den Niederlanden, der Komtur der Häuser Koblenz oder Biesen ist.

Nun muss aber auffallen, dass bei allen Schenkungen un-

gefähr bis 1270, also rund während 50 Jahren, Pitzenburg gar nicht und Mecheln nur einmal genannt werden. Von 1269 an aber geht es, man möchte fast sagen, Schlag auf Schlag: 1269 Nennung des ersten Komturs in Mecheln, 1270 wird der Hof Pitzenburg zum ersten Male genannt. Im gleichen Jahre erfolgte die Auseinandersetzung mit dem Kapitel zu S. Rumold über geistliche Obliegenheiten, sowie Bereinigung der Besitzverhältnisse zwischen den Balleien Biesen und Koblenz, d.h. diese verkauft ihren Brabanter Besitz an Biesen. Da von 1271 ab fast Jahr für Jahr das Deutsche Haus in Mecheln oder das Deutsche Haus in Pitzenburg zu Mecheln (Komturs und Brüder) begeben werden oder etwas kaufen, scheint es mir sicher zu sein, dass von einer selbständigen Kommende Pitzenburg, die zur Ballei Koblenz gehört, erst von frühestens 1269 an gesprochen werden kann und Pitzenburg auch erst um diese Zeit an den Orden gekommen ist.

Die Kommende erhielt Zinsen, Hausteile und Häuser in Mecheln geschenkt oder kaufte sie, kaufte auch in der Umgegend Land und Zehnten. In ungefähr 70 Ortschaften<sup>67a)</sup> erwarben die Brüder Besitz oder Rechte, darunter auch in Antwerpen<sup>68)</sup>. In der Stadt Mecheln erhielten sie Besitz und Einkünfte in den werdenden Stadtteilen Rees, der hinter der Pitzenburg liegt, und dem neuen Brühl an der neuen Brücke. Auch Neckerspoele, Werde und Heembemt werden genannt, ebenso der *vicus navium* an der Steinbrücke. Die vorkommenden Strassen anzuführen, ginge zu weit. Für die Topographie der Stadt Mecheln und deren Häuserchronik bietet das von mir benutzte Kopiar reichstes Material bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts.

Diese so plötzlich einsetzende Ausbreitung des DO. stiess von manchen Seiten auf Widerspruch, so dass das Haus Mecheln sich gezwungen sah, den päpstlichen Schutz zu er-

wirken. Am 18.8 1281 bestellte Papst Martin den Dechanten der Mainzer Kirche auf 3 Jahre zum Provisor des DOHauses zu Mecheln, damit er den Komtur und die Brüder des Hauses gegen mutwillige Angriffe, Räubereien und sonstige Ruhestörungen schütze<sup>69)</sup>. Auch die Berthouts mögen das Umsichgreifen des stets von ihnen geförderten Ordens in ihrer Stadt mit Besorgnis verfolgt haben. Denn es kommt zwischen ihnen und der Kommende durch Schiedsrichter 1287 eine gütliche Einigung über Erbe, Besitz und Bezirk des Hauses Pitzenburg zustande, wieweit dieses ausserhalb seiner Befestigung ausgedehnt und vorgeschoben werden kann. Es wird bestimmt, dass der DO. Häuser, sonstigen Besitz und Einfluss (*hereditatem, possessionem et districtum*) zwischen dem Dylefluss, der neuen und alten Brücke und dem neuen Brühl soweit haben soll, wie es durch die gesetzten Pfähle festgelegt ist<sup>70)</sup>. Damit gaben die Berthouts einen Teil ihres Einflusses in der Stadt Mecheln auf, beugten aber weiterem Ausgreifen des Ordens und damit der "toten Hand" vor. Doch scheinen sich die Brüder nicht sehr streng an diese Abmachung gehalten zu haben, da sie schon 1300 wieder einen Erbzins von einem Hause in der Freiheit von Necker-spoele annahmen<sup>71)</sup>.

Die nun folgenden Urkunden bieten kaum etwas Wesentliches, was ausser den üblichen Zuwendungen, Käufen, Verkäufen und Streitigkeiten um Besitz und Rechte für die Stellung der Kommende in Betracht käme. Der Abgabefreiheit des Ordens entsprechend verkünden 1301 Johann, Herzog von Brabant, und Johann Berthout, Herr von Mecheln: Niemand in der Stadt darf bei sich Wein trinken oder welchen verkaufen, wenn er davon keine Akzise bezahlt hat, nur die Herrn von Mecheln und die Komturei zu Pitzenburg geniessen die Steuerfreiheit davon für ihren eigenen Bedarf<sup>72)</sup>. Neben dem

Schutzbrief des Papstes erlangt das Haus 1303 auch einen solchen vom Herzog Johann: Er befiehlt seinem Seneschall, seinen Schultheissen, Amtmännern., Balliven, Justitiaren und allen Untergebenen seines Landes Brabant, dass sie den Komtur und die Brüder des Hauses Pitzenburg in aller Freiheit und Berechtigung, in der sie sich bisher befinden, von Belästigungen und Unrecht fern halten sollen<sup>73)</sup>. Zur Abweisung von Übergriffen und Ungerechtigkeiten beriefen sich die Brüder auf ihre Privilegien und Immunitäten. So hat wohl jedes Haus beglaubigte Abschriften dieser päpstlichen Bullen, wenn sie sich nicht dies noch allgemein vom Papst bestätigen liessen, wie es Pitzenburg 1311 tat<sup>74)</sup>.

Auch eine Entfremdung musste die Kommende in späterer Zeit erleben. 1445 April 13 verpfändete Hochmeister Konrad von Erlichshausen mit Zustimmung seiner obersten Gebieter alle Güter des Hauses für 12 458 fl.<sup>75)</sup>. Es hat anscheinend sehr lange gedauert, bis Pitzenburg wieder an die Ballei Koblenz endgültig zurückgegeben wurde. Hochmeister Heinrich Reuss von Plauen brachte in einem Schreiben an den Kt. von Pitzenburg Reinhart von Beppenhoven 1469 die Wiedervereinigung zur Sprache<sup>76)</sup> und meldete wohl auch dem Herzog Karl von Burgund diese Wiedervereinigung vier Monate später<sup>77)</sup>. 2 Jahre danach teilte Hochmeister Heinrich von Richtenberg dem Verwalter des Hauses Pitzenburg die Einsetzung des Hugo von Sibenbergen als Komtur von Pitzenburg durch den Landkomtur von Koblenz mit<sup>78)</sup>. Damit war aber Herzog Philipp von Burgund nicht ganz einverstanden. 1472 beschwerte er sich beim Hochmeister, dass "die Verwalter der Ballei Koblenz das Haus Pitzenburg so schwer belasteten, dass der Gottesdienst dort sehr vermindert und oft ganz vernachlässigt werde. Da es eine Stiftung des königl. Hauses Burgund wäre, sähe er sich veranlasst, den Hoch-

meister zu ersuchen, das Haus von der Ballei Koblenz zu trennen und es in seine Kammer zu nehmen, damit der urväterlichen Stiftung in gebührender Weise Genüge geschähe" <sup>79)</sup>. Herzog Philipp scheint seinen Vorsatz ausgeführt zu haben, da sich in den nächsten Jahren die Ballei Koblenz ohne Erfolg bemühte, das Haus Pitzenburg wieder unter ihre Botmässigkeit zu ziehen <sup>80)</sup>. Endlich am 20.4. 1480 übergab der HM. Martin Truchsess von Wetzhausen das OHaus Pitzenburg zu Mecheln mit allen Gütern usw. wieder der Ballei Koblenz <sup>81)</sup>.

Damit möchte ich meine Ausführungen abschliessen. Es war nicht beabsichtigt, etwas Abschliessendes zu bieten, sondern es sollte nur in etwas das Material über diese fast unbekanntere Kommende vorgelegt und auf die Schwierigkeiten hingewiesen werden, die sich bis jetzt hier einer etwas genaueren Datierung über die wirkliche Gründung der Kommende entgegenstellen.

Anschliessend bringe ich eine Liste der bis jetzt festgestellten Komture des Hauses in Pitzenburg zu Mecheln <sup>82)</sup>.

Jakob <sup>83)</sup>	1269
Wilhelm von Koblenz	1270
Heinrich	1271
Heinrich von Aachen <sup>84)</sup>	1277
Heinrich	1282.1284
Wilhelm	1287.1290 (ohne Kt.) 1291
Hermann	1293
Dietrich	1296
Thomas	1297 (C.)
Johannes van Hoede <sup>85)</sup>	1300
Ludwig	1303.1307.1309.1311
Giselbert Vleminck <sup>86)</sup>	1309
Aymericus	1313.1318

Gerard	1321 (C.)
Johannes Dormale	1328-1337
Edmund von Monheim <sup>87)</sup>	1343
Konrad von Köln	1347
Christian	1353 (C.)
Johannes van der Moeren	1359
Rutger van Vrymersheim <sup>88)</sup>	1366.1368
Bertholdus <sup>89)</sup>	1382
Johannes van Weerde <sup>90)</sup>	1387
Peter van der Passche <sup>91)</sup> (de Paschula)	1384, 1389, 1391 184.1389.1391
Winrich van Ryndorf <sup>92)</sup>	1392
Hermann	1394 (C.)
Wilhelm von Rode	1399
Werner van Hoegesteden	1402.1403
Gerhard von Rode <sup>93)</sup>	1404.1407.1410.1415
Konrad van den Zonen <sup>94)</sup>	1416(C.)
Heinrich van Riele	1421(C.)
Johannes van Muylen	1429-1432
Nikolaus van Gylstorp	1454
Reynhart von Beppenhoven	1457.1460.1466.1476
Johann von Weerde	1463
Arnold van Nuerssen (Nursen)	1464(C.).1475.1478-1487.
Hugo von Sibenbergen	1471.1473
Heinrich von Ursele	1471.1474
Adolf von Halle	1489
Werner Spiess von Bullesheim <sup>95)</sup>	1492-1502, resigniert
Landulf Graf von Nassau	1506-1512
Erich Herzog von Braunschweig <sup>96)</sup>	1527-1532 †
Wilhelm von Voss	1521.1531-1537(C.)
Friedrich Koeven van Seghelbergh <sup>97)</sup>	1543

Peter Weyer von Nickendich <sup>98)</sup>	1544-1559 †
Otto von Schenk	1560
Gottschalg von Hatzfeld	1562
Cuno Craz von Scharpfenstein	1565-1603
Hans Friedrich von Siberg <sup>99)</sup>	1609.1639
Adrian von Raesvelt	
Daniel von Schönberg	
Hermann von Niewhof	1629 †
Werner Spiess von Bullesheim <sup>100)</sup>	1630.1632.1639-1641 †
Hans Georg von Spiess	1638
Heinrich von Reuschenberg zu Clarenbeek	1640.1643.1645
Christoph von Lützenrod <sup>101)</sup>	1649-1657 †
Heinrich Frhr.von Ruyschenbergh <sup>102)</sup>	1657
Goswin Scheiffart von Merode zu Alner <sup>103)</sup>	1664.1675.1684 †
Franz Reinhard von Henssler	1679-1684 †
Carl Gottfried Frhr.von Loe zu Wiesen <sup>104)</sup>	1686-1715 †
Christophorus Heinrich Frhr. von Kyau <sup>105)</sup>	1716. abgesetzt. 1750 †
Franz Wolrath Frhr.v.Haxthausen zur Apenburg	1732 †
Friedrich Christian Frhr. von Mengersen von Rede	1753-1770 †
Wenzeslaus Graf von Collredo <sup>106)</sup>	1772-1794. 1822 †

## Anmerkungen

- 1) Die Untersuchung stützt sich hauptsächlich auf die Urkunden des Kopsars der Kommende Pitzenburg in Mecheln im Deutschordenszentralarchiv in Wien (zit.: Wien DOZA.) Hs. 93. Die Hauptmasse der Originale liegt im StA. zu Antwerpen, ungefähr 15 Stück im Stadtarchiv zu Mecheln. Nach Abschluss der Arbeit machte mich Herr De Roo, archiviste-conservateur in Mecheln, freundlicher Weise auf eine Studie von J.-B. Coninckx "Pitsembourg" (S.A.a. Bulletin du cercle archéologique, littéraire et artistique de Malines Bd. 39 u. 40) Malines 1928 aufmerksam. Die Arbeit kommt für die folgende Untersuchung nicht in Betracht, da sie für die ältere Zeit nur kurze Regesten bringt und auf die von mir behandelten Fragen kaum eingeht.
- 2) So Marian Tumler, Der DO. im Werden, Wachsen und Wirken (Wien 1955) S. 139 mit Angabe der wenigen späteren Orig. im DOZA, s. aber Anm. 37.
- 3) Johs. Voigt, Gesch. d. Deutschen Ritter-Ordens in seinen 12 Balleien I, 67f.
- 4) Aubertus Miraeus, Opera Diplomatica ed. F. Foppens IV, 233; vgl. dazu Anm. 21. -- Schon C. van Gestel, Historia sacra et profana archiepiscopatus Mechlinensis (s'Gravenhage 1725) gibt I, 7f. die Gründung Pitzenburgs z. J. 1198 an. Ihm folgen die anderen Autoren. Coninckx a. a. O. geht auf diese Frage überhaupt nicht ein. - Vgl. Anm. 21.
- 5) De primordiis ordinis Theutonici in: SS. rer. Pruss. I, 224.
- 6) Emiel Buskens, Mechelen de Heerlijke (1947) S. 82, wo auch J. Üytterhoeven, der den geschichtlichen Teil bearbeitete, die Schenkung der Pitzenburg an den DO. Ende des 12. Jhts. ohne irgend welche Quellenangabe annimmt.
- 7) Der Name Pitzenburg erscheint in den Urkunden erst 1270. s. Anm. 60.
- 8) F. Christophre Butken, Trophées .... du duché de Brabant (la Haye 1726) II, 61. Diese Stiftung quondam nobilissimi Waltheri Berthout, nec non uxoris Sophie wird 1220 von Godfried von Conde, Bischof von Cambrai, bestätigt.
- 9) Damiette wurde vom 1.6.1218 bis 5.11.1219 belagert. - Über die Kämpfe vgl. Oliverus, Historia Damiatina in: Die Schriften des Kölner Domscholasters, späteren Bischofs von Paderborn und Kardinalbischofs von S. Sabina hsg. v. Hoogeweg S. 159-280 (Bibl. des litt. Ver. in Stuttgart CCII. Tübingen 1894), danach hauptsächlich Steven Runciman, A History of the crusades III, 1954 S. 150-170.

- 10) Ihr Führer war Hervé von Donzy, Graf von Nevers, vermählt mit Mathilde von Konstantinopel, Erbin von Nevers, Tochter Peters von Courtenai, 1217 Kaiser von Konstantinopel, u. der Agnes, Gräfin von Nevers. Hervé genehmigt im Juli 1220 eine Schenkung seines "nepos" Erard von Cachnai an den DO., die dieser vor Damiette unterm gleichen Datum gemacht hatte. (Lalore, Chartes de Beauvoir (Collection des principaux cartulaires du diocèse de Troyes III (1878) S. 185 ff.n. 14f.).
- 11) a.a.O. II,61. Siehe auch Reinhold Röhricht, Studien z.G.d. 5. Kreuzzuges (1891) S.87; Galterius III. in proelio 29. Aug. 1219 commisso fortissimum se praebuit et paulo post Damiatiae captionem mortuus esse dicitur (Oliver 1412, damit kann nur die Erwähnung Walthers in Kap. 29 der Hist. Damiatana gemeint sein). Nach Alphonse Wauters, Table chronologique (Brüssel) II, 455 war Walter erst 1216 aus dem hl. Lande zurückgekehrt.
- 12) Röhricht, Studien S. 88 u. ders., Die Deutschen im hl. Lande (1894) S.99, wo auch weitere Nachweisungen. - s. auch Anm. 21.
- 13) Wien DOZA.Hs. 93.Bl. 459'. - Auf jeden Fall war Walther III. 1220 nicht mehr am Leben (s.Anm.8). - Die Stammtafeln der Berthouts bei Butkens a.a.O. II, 175ff. u. Grote, Stammtafeln (1877) S. 282f. scheinen auch nicht ganz genau zu sein, besonders in der Zählung der Walther.
- 14) Woher die "Estoire" die Kenntnis hat, habe ich nicht ermitteln können. Das Werk selbst konnte nicht eingesehen werden. Einen Terry nennen keine Stammtafeln, auch erscheint er nie in den Urkunden. Vielleicht ist der Name verstümmelt aus Henry.
- 15) Nach Röhricht, Studien S. 88 u. Die Deutschen S. 99f.
- 16) Sie war die Tochter Gerards von Bailleul u. der Virginia von Heynes, Frau von Altenburg (Oudenburg) u. Witwe Balduins von Grammines, Kämmerers von Flandern. Dieses Amt bekleidete ab 1212 ihr zweiter Mann. - s.a. Coninckx a.a.O. 43.
- 17) Butkens, a.a.O. II, 177 hat einen abweichenden Wortlaut: cum terram sanctam intrassemus et graves sumptus in fratribus hospitalis domus Theutonicorum, quos in milicie strenuitate et in pauperitate tinendo fecerunt,.. Wien DOZA. Hs. 93. Bl. 459 u. 461'-462.
- 18) Oudenburg, Stadt in Flandern, s.ö. Ostende, w. Brügge.
- 19) In einer undatierten Urkunde (Wien DOZA.Hs. 93. Bl. 461) gestattete der Abt der Altenburger Kirche, dass Gerard, Kastellan zu Altenburg, und dessen Frau Virginia innerhalb ihres Hofbezirkes eine Kapelle bauten und den Kaplan dafür selbst

bestimmten. Dafür sollten sie den Priestern der Mutterkirche jährlich 8 sch. Zins geben. Im übrigen blieben die Rechte der Mutterkirche unangetastet.- Da der Bischof Everard von Tournay am 15.3.1191 die Erbauung dieser Kapelle durch die Einsetzung eines Kaplans bestätigte (ebda.Bl. 460.61), wird die vorhergehende Urkunde 1189/90 anzusetzen sein. Auch diese Urkunde ist nicht ohne Mitwirkung des Abtes abgefasst. Der Kaplan erhielt von den Erbauern 26 Hufen Land frei von allen Lasten u. 8 sch. flandr. Münze. Dazu gehörte ihm das, was an täglichen Gefällen einging. Die Priester der Mutterkirche bekamen hier 10 sch. von den Erbländereien in Westkerke, Ettelghem u. Altenburg (alle in Westflandern, Arr. Ostende) als jährlichen Erbzins; ebenso behielt die Mutterkirche die ihr zugestandenen kanonischen Einkünfte. Die Eheleute durften den Kaplan wählen, der vom Tournayer Kaplan eingeführt werden sollte, mussten aber weiter die Mutterkirche besuchen. Dieser Schenkung fügte ihr Verwandter Wilhelm, Kastellan von St. Omer, i.J. 1202 den Zehnten von 44 freien Mensuren Land hinzu (ebda.Bl. 463). Und schliesslich gaben im Febr. 1216 Egidius Berthout u. seine Frau Katharina noch ½ flandr. Mark für den Ankauf eines Beneficiums für den Kaplan u. 60 Aale von ihrer Fangstelle Slipis, damit ihr Tisch künftig in Ruhe gelassen würde (Butkens a.a.O.II, 177).

20) Wien DOZA. Hs. 93 Bl. 459.

21) Ebda. Bl. 335. - Druck: Miraeus a.a.O. IV, 233 (mit falschem Kopfregeest), Hennes, Cod.dipl. ord. Theut. (Mainz 1861) II, 30f.n.27, Butkens a.a.O. II, 61 (tirées des chartres de Pitzenborg fol.33). Alle mit 1227 Jan. 27. - Röhricht, Studien S.70 bringt das Regest z.J. 1220 Jan. 27, bemerkt aber nicht, dass Miraeus und nach ihm Hennes 1227 Jan. 27 haben. Er setzt also, wie aus "Beiträge zur G. der Kreuzzüge" II (1878) S. 270 hervorgeht, das Datum willkürlich fest: "Die Urkunde muss falsch sein, weder 1217, noch 1227 (im Jan.) lagen die Kreuzfahrer vor Damiette". - An der Echtheit der Urkunde ist aber nicht zu zweifeln. R. hat nicht beachtet, dass es heisst: Acta sunt hec apud Damietam, was nach dem sonstigen Wortlaut völlig richtig ist. Es muss aber vor anno ein Datum ergänzt werden. Die Klärung der Frage bringt J. Laeren, Geschiedenis van Mechelen tot o't einde der middeleeuwen (Mechelen 1926), der zwar die Geschichte von Pitzenburg nur kurz (S.362f.) streift, aber das Datum dieser Urkunde in den "Addenda" zu S. 20 auf S. 275-377 eingehend behandelt. Er gibt das Datum nach dem Orig. im StA. zu Antwerpen: Acta sunt haec apud Damieham anno dominice incarnationis M.CC.XX.VI.kal. feb(ruarii). Danach muss das Datum mit 1221 Jan.27 aufgelöst werden und nicht mit 1227 Febr. 1. Walter Berthout hat also die vor Damiette auf dem Krankenlager versprochene Schenkung bald nach seiner Rückkehr in

die Heimat rechtsgültig vollzogen. - Laeren entscheidet sich nicht, sondern setzt 1220/1 oder 1226/7. - Über Gruotlo s. Anm.51. - Coninckx a.a.O. 13 (Regest). - Rama jetzt Rumpst südl. Antwerpen am Zusammenfluss von Dyle und Nethe.

- 22) Hugo von Lüttich bestätigt 1220 (Apr.) die Schenkung der Kapelle zu Biesen durch die beiden Genannten an den DO. Druck: Miraeus a.a.O. II, 998, Hennes a.a.O. II, 15f.n.14. - Daris, Notices sur les églises du diocèse de Liege XII.3 weist nach, dass diese Genehmigung auf dem Hofstag zu Frankfurta.M. im April 1220 auf Grund der Zeugen ausgestellt sein muss. - s.a. Joz. Coenen, Alde-Biezen (Verzamelte Opstellen, Bd.17, 1942. S. 157-180), der in der Einleitung über die Grafen von Looz u. deren Zuneigung zum DO. spricht.
- 23) Hennes a.a.O. I, 37f.n.35, Je Geer tot Oudegein, Archieven der ridderlijke Duitsche Ordre, Balije van Utrecht (1871) I, 556 f.n. 463. Auch hier finden wir als Begründung für die Schenkung: quod cum venissem in exercitum Christianorum Damiathe et vidissem graves expensas, quas faciunt fratres domus Theutonicorum in Jerusalem tum in infirmis, tum in militibus contra insultus Saracenorum sustandis. - Das Datum hat indictione septima, so dass also vermutlich die Urkunde Anfang 1219 ausgestellt ist. - Vgl. aber auch Anm. 26.
- 24) Valentin Ferdinand Frhr.v. Gudenus, Cod.dipl. anedotorum (Frankfurt und Leipzig 1751) III,1078 n.630 u.1080f.n. 631. - s.auch F. Geisthardt in: Nassauische Annalen 6,1951, S. 18..
- 25) W. Günther, Cod.dipl. Rheno-Mosellanus(Koblenz 1822) I, 166, II, 65.
- 26) Hennes a.a.O. II, 6f.n.7. - Oliver a.a.O. 179 sagt von ihm: Caput eorum (Teutonicorum et Frisonum), dux et iudex fuit comes Adolfus de Monte, vir nobilis et potens, frater Colonien-sis archiepiscopi (s.Engelberti), qui ante turrim captam mortuus fuit apud Damiatam. - Der Hof zu Diedern (Dieren in Geldern) soll, wie Th.S. Lacomblet, UB.f.d.Gesch.d.Niederrheins (Düsseldorf 1844) II, 348f.n.596 annimmt, 1270 Jan. 8 zur Kommende sc.Katharina in Köln (Ballei Koblenz) gehört haben, weil damals Graf Otto von Geldern der Ballei Koblenz den Hof abkaufen will. Tatsächlich liegt auch die Urkunde im Bestand von St.Katharinen zu Köln (Köln, StadtA. St. Katharinen n. 61). Da aber dieser Verkauf wohl nicht in Kraft getreten ist, so bleibt die Zugehörigkeit fraglich. St. Katharinen war vielfach der Sitz des Koblenzer Landkomturs. De Geer a.a.O. II, 555-585 nimmt Dieren als Kommende der Ballei Utrecht in Anspruch, bringt aber obige Urkunde nicht. So kann auch hier der Koblenzer Komtur Walther den Verkauf in seiner Eigenschaft als Präzeptor in den Niederlanden abgeschlossen haben (s.a.Anm.58). - Weitere Schwierigkeiten bietet, dass HM.Michael

Küchmeister das Haus Dieren 1420 Apr. 16 der Ballei Biesen überträgt (de Geer a.a.O. II, 566f.n.477). Das konnte er aber nur, wenn das Haus zur Kammerballei Koblenz gehörte. Hinzu kommt, dass von 1350-1387 nachweisbar die Komture von Koblenz den Patronat über die Kirche zu Dieren haben (de Geer a.a.O. II, 569). 1434 erst verkaufte Biesen an Utrecht das Haus Dieren (ebda 568 ff.n.479).

- 27) a.a.O. II, 175.
- 28) Butkens a.a.O.II, 177. - Über den Eintritt des Egidius in den Orden s.a. Coninckx a.a.O. 43.
- 29) Dorf zw. Gent u. Alost, Prov. Ostflandern, Arr. Alost.
- 30) Wien DOZA.Hs. 93.Bl. 474. - Wie wichtig dem Orden diese Schenkung erschien, geht daraus hervor, dass 3 Transsumpte von der Urkunde angefertigt wurden.  
Gestel a.a.O. II, 291 setzt die Gründung des Beatrix-Hospitals um 1220. Er sagt, dass das Hospital zerstört und in Vergessenheit geraten sei. Güter u. 2 Teile des Zehnten habe das Haus Pitzenburg widerrechtlich in Besitz genommen (occupavit), das heute auch die übrigen Güter des Hospitals besitze, ohne nachweisbaren Rechtstitel (quo iure aut titulo, hactenus indagare non potuimus). Die oben angeführte Urkunde aber weist diesen Rechtstitel durchaus nach.
- 31) Miraeus a.a.O. I, 739 (o.J.). - Am gleichen Tage bestätigt ihr Sohn Giselbert von Sotteghem die Schenkung seiner Mutter (ebda.I, 739). - Als Streitigkeiten über die Schenkung entstanden (1222 Aug.4), bedrohte der Dechant von Hofstade (Brabant, Arr. Brüssel) alle diejenigen mit Strafen, die den DO. wegen der geschenkten Zehnten belästigten (in cancello ecclesie de Masmines, Wien DOZA.Hs. 93, Bl. 476-477).
- 32) a.a.O. I, 67, der die Schenkungen nicht richtig bringt, wohl veranlasst durch die Breitenbachschen Regesten (Stuttgart HStA. J.11. Bd. 29).
- 33) Dass er 1220 dem DO. das Schloss Pitzenburg geschenkt hat, stimmt nicht und beruht auf einem falschen Kopfregeest bei Miraeus a.a.O. I, 739, das von Breitenbach (Stuttgart HStA. J.11. Bd. 29) übernommen ist.
- 34) Velsique-Ruddershove, Gem.Prov.Ostflandern, Arr. Alost, bei Sotteghem.
- 35) ebda.
- 36) Wien DOZA.Hs. 93. Bl. 473 u. (18 Jh.) Bl. 507. - Gestel a.a.O. II, 304 schreibt über diese Schenkung: In hoc pago Velsick exstat praedium "den Cleynen Haendaert", quod vulgus male hodie vacat "Het Casteelken Oranien". Dies erhielt das Haus Pitzenburg 1220 von Gilbert von Sotteghem. - Druck: Gestel II,305 nach Miraeus, Notitiae Eccles. Belgii Cap.CLII nov. ed.

- 37) Ebda. Bl. 473' u. (18. Jht.) Bl. 508. - Druck: Miraeus a.a.O. I, 739 (zu 1220) mit falschem Kopfrege: Gilebert de Sotteghem ... schenkt das Schloss Pitzenburg in der Stadt Mecheln dem DO. zur Errichtung einer Kommende, das Breitenbach (Stuttgart HStA. J. 11 Bd. 29) übernommen hat. - Tumler a.a.O. S. 139 nennt als Aussteller auch Walther Berthout und verwechselt diese Urkunde mit der von 1221 Jan. 27, die Röhricht zu 1220 ansetzt (s. Anm. 21).
- 38) Thieren, Prov. Ostflandern, Arr. Alost.
- 39) Wien DOZA. Hs. 93. Bl. 475'.
- 40) 8 km w. Antwerpen.
- 41) Arr. Alost, zw. Gent u. Alost.
- 42) Wien DOZA. Hs. 93. Bl. 467'.
- 43) Wien DOZA. Hs. 93. Bl. 468-470.
- 44) Ebda. Bl. 468. - Furnes liegt an der Vereinigung der Kanäle von Dünkirchen, Houdschoute, Loo und Furnes;
- 45) Henri-Chapelle, Prov. u. Arr. Limburg?
- 46) Von dieser Urkunde fertigte Jacob von Bether, Kanoniker u. Offizial der Kirche von Cambrai, im Juni d. J. ein Transsumpt an (Wien DOZA. Hs. 93. Bl. 486'-487).  
1225 wird schon Johannes de Ressin als praepceptor domus hospitalis Teutonicorum S. Marie in regno Francie genannt (Lalore a.a.O. 194f.).
- 47) de Geer a.a.O. I, 270f. n. 195. - Heinrich, Komtur in den Niederlanden, verspricht dem Grafen Florin von Holland, keinen Menschen, der dem Grafen etwas schuldig ist, in seinen Schutz und Schirm zu nehmen.
- 48) Wien DOZA. Hs. 93. - Hennes a.a.O. II, 55f. n. 52 nach Miraeus a.a.O. IV, 548.
- 49) Wien DOZA Hs. 93. Bl. 500-501.
- 50) A. Mongitore, Monumenta historiae S. Domus Mansionis urbis Panormitanae (1721) an vielen Stellen.
- 51) Grootloen in Limburg, später zu Ballei Biesen. - Im StA. zu Hasselt liegen ein Vermessungsregister der unter Grootloen gelegenen Grundstücke und eine Spezifikation der Hofpartien, beide von 1291 (B. Altenbiesen, Akten 50).
- 52) a.a.O. S. 630.
- 53) Hennes a.a.O. I, 43f. n. 41. - Vallendar u. Mallendar liegen im Landkreise Koblenz. - In einer Urkunde d. d. 1220 Jan. 25 wird Ludwig magister hospitalis s. Marie in Akaron genannt (Hennes a.a.O. I, 11f. n. 11). - A. Schmidt, Quellen z. G. d. St. Kastor-

- stifts in Koblenz I,28 n.51(zu 1219 Jan.25) nennt ihn Deutschmeister. - Vgl. H. von Nathusius-Neinstedt, Die Deutschmeister vor 1232. (Diss.1888) S.3f.
- 54) Gudenus a.a.O.III,1098 f.n.654. - Wyss, UB.d.DO Ballei Hessen I,18f.n.21 führt die Schenkung für die B.Hessen auf, aber 1254 werden die Kirchen an die Ballei Koblenz verkauft(ebda.I,100f.n.124). - Bleseberg, Berg mit Kirche n.w.Hadamar(in der 2.Urkunde eine Kapelle) u.Zeuzheim n.w.Hadamar.
- 55) Miraeus a.a.O. IV, 558 mit dem ungenauen Kopfregeß, dass das Kapitel in S. Rumold den Brüdern des DO. gestattet, sich in Mecheln niederzulassen. - Coninckx a.a.O. 8f.
- 56) Jedenfalls Elßen, Reg.B. Düsseldorf, Kr. Grevenbroich. Der DO. hatte auch sonst Besitzungen in dem Kreise.
- 57) Wien DOZA.Hs.93.Bl. 398.
- 58) Wien DOZA Hs.93 - Das Datum ist nicht ganz sicher, da der Schluss nach M.CC.LX. tertia abgerissen ist. Das Kopfregeß hat M CC LX feria tertia ante Letare.
- 59) ebda. Bl. 396 - Thildonch, Prov. Brabant, Arr. Löwen.
- 60) Miraeus a.a.O. IV, 539. - Coninckx a.a.O. 9.
- 61) Wien DOZA. Hs. 93. Bl. 364'. 365.
- 62) Br. Matthias von Frankfurt ist 1271 Juni 10 Landkomtur von Biesen und ein Br. Matthias 1264, 1283-95 Komtur zu Koblenz. - Gottfried von Stochem ist als DOBr. in Biesen Zeuge 1269 Jan.10. - Die anderen DOBr. kann ich nicht nachweisen.
- 63) Hougaerde bei Tirlemont in Brabant, Arr. Löwen. - 1242 Nov. 1 hatte die Edle Ida, Herrin von Hauthugard, alle ihre Güter, Eigen und Lehen, die sie in der villa Hauthugard besass, dem Hospital S. Marien der Deutschen übertragen. Herzog Heinrich von Lothringen und Brabant stellte in Löwen die Urkunde darüber aus (Wien DOZA.Hs.93.Bl.396'). Sie waren also damals dem Hause Biesen geeignet worden.
- 64) Dietrich von Papenhoven ist 1271 Landkomtur von Altenbiesen und Heinrich von Aachen 1272 u. 1277 Komtur zu Mecheln.
- 65) Wien DOZA.Hs. 93. Bl. 406'-407.
- 66) Ebda. Bl. 407-408.
- 67) Siehe Heinr. Neu, Der Deutsche Ritterorden in Bonn (Bonner GBl.V.(17-37). - Im 17. Jht. wurde in Köln, wo die Ballei Koblenz schon die St. Katharinen-Kommende besass, vom Altenbiesenet Landkomtur noch eine Kommende errichtet, Jungenbiesen genannt.

- 67a) Coninckx a.a.O. nennt sie S.17 nach einem Verzeichnis aus dem Ende des 17.Jhts., wobei er auch Besitz in England erwähnt.
- 68) 1284 urkundet Johannes, Herzog von Brabant u. Lothringen, dass er das Erbe mit Grund und Zubehör in castrum Antwerpen, das einst dem Ritter Gerard von Anderstadt gehörte, von diesem gekauft und es den Brüdern des Deutschen Hauses St.Marien in Koblenz wieder verkauft hat (Wien DOZA.Hs.93.Bl.372). - 1297 gestattet er den Brüdern, dass sie die Mauern der Burg Antwerpen, sowie sich ihr Besitz nach dorthin ausdehne, zurücksetzen. Doch dürfe durch die Gebäude, die sie auf den Mauern errichten, der Schutz und die Verteidigung nicht irgendwie behindert werden (ebda. Bl.372). - Coninckx a.a.O. 15f.
- 69) Orig.: Wien DOZA.-Reg.: Pettenegg, Die Urkunden des DOZA zu Wien in Regestenform I, 152 n.591 (Quia mundo posito).
- 70) Wien DOZA.Hs.93.Bl.172. - Verz.bei van Doren, Inventaires des Archives de la ville de Mechelen VI,288 (einfache Kopie). - Franz.Übersetzung bei Coninckx a.a.O. 10f. nach Orig.
- 71) Ebda. Hs.93. Bl. 242'-243.
- 72) Van Doren, Inventaires I, 19. - Coninckx a.a.O. 12.
- 73) Wien DOZA.Hs. 93. im alphabetischen Register hinter Q anscheinend verkürzt eingetragen. Das Werk von Willems, Brabantsche Yesten (I,211) war mir nicht zugänglich. Über die Kämpfe um den Besitz von Mecheln siehe J. Daris, Geschiedenis van de Stad en de Herlykheit van Mechelen (1854) S. 76-98. - 1301 hatte der Bischof von Lüttich Mecheln an Herzog Johann von Brabant verpfändet, der sich sofort mit Walter Berthout über die Rechte in der Stadt einigte. Aber erst 1303 konnte der Brabanter nach einem Aufstand der Bürger die Stadt sich unterwerfen.
- 74) Sanderus, Chorographia sacra Brabantiae III ,375.
- 75) Stuttgart HStA.J.11.Bd.29. - Das Original oder eine Abschrift für dieses kurze Regest von Breitenbach habe ich bisher nicht finden können. - Vgl.etwas abweichend Coninckx a.a.O.54f.
- 76) Erich Joachim, Regesta Historico-Diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum, hrsg.v.Walther Hubatsch I,2 S.194 n.16194.
- 77) Ebda,S. 194 n.16195.
- 78) Ebda. S. 198 n. 16263.
- 79) Voigt, Balleien I, 499 ohne Angabe, wo das Schreiben liegt.
- 80) Joachim a.a.O.I,2 n.16305, 16340, 16368, 16414, 16454, 16576, 16733 u. 16734.
- 81) Stuttgart HStA.J.11.Bd.29, kurzes Regest von Breitenbach, der auch hier den Lageort der Urkunde nicht angibt.

- 82) Van Gestel a.a.O.II. bringt eine erste Liste, die hier ergänzt wird unter Berücksichtigung von Coninckx (z C.) a.a.O. 47f.
- 83) 1271 Kt. der Deutschen Häuser in Flandern und Brabant.
- 84) Vielleicht gleich dem vorhergehenden u. dem folgenden Heinrich, wie Coninckx a.a.O. 47 als sicher annimmt.
- 85) 1310 Stellvertreter des Kts.
- 86) 1312 Stellvertreter des Kts.
- 87) Der Vorname ist sicher verschrieben. Es ist Eberhard von Monheim, 1328 Kt. zu Goldingen, 1328-1340(resigniert) Meister in Livland, 1341 Kt. zu Koblenz, 1342 Kt. zu Köln.
- 88) 1342 Überreiter in Mecheln, vor 1358 Landkt. der Ballei Altenbiesen, dann der Ballei Utrecht, 1361-1374 der Ballei Koblenz.
- 89) Jedenfalls Bertold Kirskorb, 1383-1386 Landkt.d. Ballei Koblenz.
- 90) 1363.1369 Hauskt.
- 91) 1387.1389 Hauskt.
- 92) 1377 Pfleger in Montau, 1377-1384 Vogt zu Leske, 1384 - 1387 Kt.zu Althaus, 1400-1401 Landkt.d. Ballei Koblenz.
- 93) 1406.1407.1410.1415 Hauskt.
- 94) 1415-1417 Hauskt.
- 95) 1486-1502 Landkt.d.Ballei Koblenz. † 1508 in Preussen.
- 96) 1525-1532 Landkt.d.Ballei Koblenz, hatte sich widerrechtlich in deren Besitz gesetzt u.strebte danach, Hochmeister zu werden. - s.a.Voigt a.a.O. II, 24f., 33,48f. - Er war Bischof von Paderborn u.Osnabrück(seit 1508),sowie von Münster(1532).
- 97) 1536 nom. Kt. zu Rheinberg.
- 98) 1553 Kt. zu St. Katharinen in Köln, 1556 Koadjutor, 1557 - 1559 Landkt. d. Ballei Koblenz.
- 99) 1631 Statthalter, 1638-1639 Landkt.d. Ballei Koblenz.
- 100) 1633 Statthalter u.Kt. zu St. Katharinen in Köln, 1641 Landkt.d. Ballei Koblenz.
- 101) 1626-1647 Hauskt.zu Koblenz, 1642 nom.Kt. zu Rheinberg.
- 102) 1646 Statthalter, 1649-1677 Landkt.d.Ballei Koblenz. 1677 †
- 103) 1646 nom.Kt. zu Rheinberg, 1671 Koadjutor, 1677 Statthalter, 1679-1684 Landkt.d.Ballei Koblenz u.Kt.zu St. Katharinen in Köln.

- 104) 1698 Statthalter, 1700-1715 Landkt.d.Ballei Koblenz u.Kt.  
zu St. Katharinen in Köln.
- 105) 1703-1715 Verwalter der DOBesitzungen im Jazygenlande  
(Ungarn).
- 106) 1805-1809 Landkt.d.Ballei Koblenz.